

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Art.31



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktname: Corropaint Kunstharz-Minium

Verwendungszweck: High Solid Korrosionsschutzgrundierung für professionellen Einsatz

Lieferant: all-color F. Windisch GmbH. office@allcolor.at
Oberlaaerstr. 287 www.allcolor.at
1230 Wien
Tel.: +431-688 51 28
Fax: +431-688 51 28 85

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

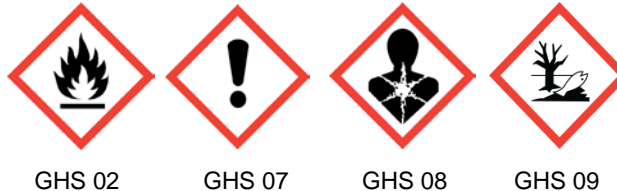
Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

GHS-Einstufung

Gefahrenkennzeichnung



Signalwort GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung Bleiminium (Bleimennige), n-Butanol

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden
P 241	Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Zusätzliche Warnhinweise

Verpackungshinweis: EUH201 - „Achtung! Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.“

Enthält ORANGEMENNIGE (STOFF DER KANDITANENLISTE(SVHC))

Enthält 2-Butanonoxim, Bis-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Lack/Farbe/Anstrich auf ÖL-BASIS

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS Nummer	%	EG-Nummer EINECS Nr.	Einstufung
Bleiminium <i>Reach Nr. 01-2119517589-27-0001</i> <i>SVHC Liste</i>	1314-41-6	25-60	215-235-6	T Repr. Cat. 1, 3 R61; Xn R62-20/22; N R50/53 R33 Repr. 1A, H360Df; STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332
Kohlenwasserstoffgemisch Naphtha teilhydriert, schwer	64742-48-9	2-10	265-150-3	Xn R65 Flam. Liq. 3, H226; Muta. 1B, H340; Carc. 1B, H350; Asp. Tox. 1, H304
1-Methoxy-2-propylacetat	108-65-6	2-10	203-603-9	Xi R36 R10 Flam. Liq. 3, H226
Isobutanol	78-83-1	<2,5	201-148-0	Xi R37/38-41 R10-67 Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336
2-Butanonoxim	96-29-7	<1	202-496-6	Xn R21-40; Xi R41; Xi R43 Carc. Cat. 3 Carc. 2, H351; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen:
Einatmen	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Hautkontakt	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.
Augenkontakt	Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel	Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO ₂ , Pulver, Sprühwasser.
Umweltschutzmaßnahmen	Keinen Wasserstrahl verwenden.
Reinigungsmethoden	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte können Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Reinigungsmethoden	Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Notduschen und Augenduschen müssen leicht erreichbar sein. Die behördlich festgelegten Regeln für die Arbeit mit diesen Substanzen (z.B. OSHA) beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
-------------------	---

Lagerung	Gebinde dicht geschlossen halten und vor Feuchtigkeit geschützt an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Offene Flammen fernhalten. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Lagerklasse 3 A (entzündliche flüssige Stoffe) VbF-Klasse entfällt Zusammenlagerungshinweise Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Spezifische Endanwendungen	Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten. Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 505 beachten

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1314-41-6 Blei (II,IV) oxid (100%)	MAK Werte nur für das Pigment verfügbar. Beim Schleifen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen bzgl. Arbeitnehmerschutz zu treffen.
1330-20-7 Xylol (Isomergemisch)	MAK Kurzzeitwert: 442 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 221 mg/m ³ , 50 ml/m ³
78-83-1 Isobutanol	MAK Kurzzeitwert: 600 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Langzeitwert: 150 mg/m ³ , 50 ml/m ³
108-65-6 1-Methoxy-2-propylacetat	MAK Kurzzeitwert: 550 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 275 mg/m ³ , 50 ml/m ³

Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Hautschutz: Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz: Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: PE (Polyethylen) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Für Dauerkontakt sind folgende Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton), Nitrilkautschuk

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden, ab Filter A

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	orange
Geruch	nach Aromaten
pH-Wert	-
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

Flammpunkt:	36 °C
Zündtemperatur	210°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich
Dampfdruck bei 20°C	0,33 mbar
Explosionsgrenzen	1,5 Vol.% - 10,7 Vol.%
Dichte bei 20 °C	2,30 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	nicht mischbar
Viskosität (20°C):	13000 mPas
Festkörpergehalt (%):	85 Gew-%
Lösemittelgehalt:	Organische Lösemittel: 15 Gew-% Wasser: 0 Gew-% VOC KAT A/i Einkomponenten Speziallacke Lb (max.500g/l.) Max. VOC Wert (gebrauchsf.) 345 g/lit. (7 %)

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

KEINE, bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Toxikologische Daten liegen keine vor

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Gesundheitsschädliche Wirkung

am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierend: Toxikologische Daten liegen keine vor

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Verschlucken kleinster Mengen kann schon zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit.

Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

EG Nr. CAS Nr.	Bezeichnung	Einstufung gem. Richtlinie 1999/45/EG
215-235-6 1314-41-6	ORANGEMENNIGE (STOFF DER KANDITANENLISTE(SVHC))	Repr. Cat. 1

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Ökotoxische Wirkungen: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe, sehr giftig für Wasserorganismen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.7. WGK 3 stark wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Europäischer Abfallkatalog

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Flüssige Lackreste: lt. ÖNorm S2101 AS Nr. 55508 entsorgen. Anstrichmittel, sofern schwermetallhaltig u./od. lösemittelhaltig u./od. biozidhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände

nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landtransport ADR/RID, GGVS/GGVE

UN-Nummer	1992
Versandbezeichnung:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G ((ISOBUTYLALKOHOL), Bleiminium), UMWELTGEFÄHRDEND, 3 (6.1), III
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Etikett	UMWELTGEFÄHRDEND
Tunnelbeschränkungscode	D/E
begrenzte Mengen	LQ7, max. 5 Liter je Innenverpackung
Beförderung nach 1.1.3.6 ADR	Gefahrzettel 3 + 6.1 + besondere Kennzeichnung (Fisch und Baum)



Rechenfaktor 1, max. 999 Punkte (999lt.)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Bleiminium, n-Butanol

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.
Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für den Umgang mit chemischen Produkten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

15.3 Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Technische Anleitung Luft:

- **VOC-Wert EU-RL 1999/13:** 345 g/l
- **VOC-Wert EU-RL1999/13: Angabe:** 15 %
- **VOC Gehalt gemäß RL 2004/42/EG bzw. LMVO 2005:** <500 g/l (Kat. A/i)

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.
Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für den Umgang mit chemischen Produkten beachten.

16. Sonstige Angaben

Nur für den professionellen Einsatz. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und technische Empfehlungen sind unseren Liefer-

und Zahlungsbedingungen (siehe auch unter www.allcolor.at) unterworfen. Fordern Sie gegebenenfalls eine Kopie dieser an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen werden regelmäßig, entsprechend weiterer Erfahrung und gesetzlichen Vorgaben Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version des Datenblattes besitzt.

Vollständiger Wortlaut der R bzw. H-Sätze (Inhaltsstoffe) auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R10 Entzündlich.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R33 Gefahr kumulativer Wirkungen.
R36 Reizt die Augen.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Labor

Abkürzungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)